

**5895/AB**  
**vom 21.05.2021 zu 5938/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** bmbwf.gv.at  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.224.432

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5938/J-NR/2021 betreffend externe Verträge im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Q1 2021, die die Abg. Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 24. März 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 21 sowie 47 bis 65:

- Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?
- Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?
  - a. Wenn ja, welche?

*b. Wenn ja, inwiefern?*

- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
- Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?
- Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
- Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)

- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Hinsichtlich der seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. März 2021 abgeschlossenen Beratungsverträge bzw. sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmern/Beratern (inkl. persönliche, strategische, Kommunikations- und Medien-Beratung), gegliedert nach Auftragnehmer, Vertragsgegenstand/Auftragsinhalt (Titel), Vertragssumme, zusätzliche Spesen neben Vertragssumme, Laufzeit des Vertrages, Monat des Abschlusses, bis zum 31. März 2021 angefallenen Kosten/Ausgaben sowie im Hinblick auf die angefragten Personen im Sinne der Fragestellung 15, wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen.

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel)	Vertrags- summe inkl. Steuern in EUR	Zusätzliche Spesen neben Vertrags- summe	Laufzeit des Vertrages	Monat des Abschlusses	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR	Personen im Sinne der Frage- stellung 15
Ableitinger Christoph	Begutachtung der Prüfungshefte für den PT1 – KP 2021 für die SRP in Mathematik (AHS)	1.232,00	Nein	06.04.2021- 20.04.2021	01/2021	Keine Zahlungen bis 31.03.2021 erfolgt	Nein
Arbeitswelten Consulting e.U. Mag. (FH) Peter Rieder	Unternehmenskultureller Einstieg in einen Change Prozess im Zuge eines Public Mergers basierend	25.080,00	Nein	03/2021- 06/2021	03/2021	Keine Zahlungen bis 31.03.2021 erfolgt	Nein

	auf der Zertifizierung berufundfamilie						
Dietl IP-Consulting e.U.	Vertragsergänzung betreffend „Empfehlungen von Handlungsfeldern zur Stärkung der Technology Transfer Offices (TTOs) von österreichischen Universitäten nach internationalem Vorbild“ vom August 2020 im Hinblick auf Barrierefreiheit und Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse zur Veröffentlichung	3.144,00	Nein	01.11.2020-31.12.2020	01/2021	3.144,00	Nein
FH OÖ Management GmbH	Zwischenevaluierung 2021 zur „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“	45.000,00	Nein	03/2021-10/2021	10/2021	5.000,00	Nein
Garber Gerald, Mag., Executive Research Consultant	Talent Mapping von Kandidatinnen und Kandidaten für die Leitung des Institutes des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen - IQS	18.000,00	Nein	04.01.2021-28.02.2021	01/2021	18.000,00	Nein
Garber Gerald, Mag., Executive Research Consultant	Talent Mapping von Kandidatinnen und Kandidaten für die Leitung der HtBLuVA TGM in Wien	18.000,00	Nein	04.01.2021-28.02.2021	01/2021	18.000,00	Nein
Hell Tobias	Begutachtung der Prüfungshefte für den PT1 – KP 2021 für die SRP in Mathematik (AHS)	1.232,00	Nein	06.04.2021-20.04.2021	01/2021	Keine Zahlungen bis 31.03.2021 erfolgt	Nein
Institut für Verwaltungsmanagement GmbH	Pilotprojekt Kosten- und Leistungsrechnung an den Bildungsdirektionen für Kärnten und Oberösterreich – Erhöhung des Leistungsumfanges	max. 41.961,60	Nein	bis 31.12.2021	03/2021	Keine Zahlungen bis 31.03.2021 erfolgt	Nein
Nowotny Helga, Prof. Dr.	Beratung zu FTI-relevanten Themen	42.730,00	Nein	01.01.2021-31.12.2021	01/2021	20.000,00	Nein
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH	Weiterentwicklung des Programms Spin-off Fellowship sowie Vorbereitung der geplanten Programmverlängerung mit Schwerpunkt auf Integration der Fellows in das Startup-Ökosystem	20.000,00	Nein	01.03.2021-31.12.2021	03/2021	Keine Zahlungen bis 31.03.2021 erfolgt	Nein
PACEup Management Consulting GmbH	Prozessanalyse zur Optimierung der Datenbereitstellung für die „Gesamtevidenz der Schülerinnen und Schüler“	63.000,00	Nein	09.03.2021-09.06.2021	03/2021	Keine Zahlungen bis 31.03.2021 erfolgt	Nein
Peter Hajek Public Opinion Strategies GmbH	Online-Umfrage unter Junglehrerinnen und Junglehrern zur Verbesserung der Ausbildung und für den Übergang in den Schulalltag	16.650,00	Nein	20.01.2021-Mitte 02/2021	01/2021	16.650,00	Nein

Promitto Organisationsberatung GmbH	Gestaltung von Governance im Bereich Umweltwissenschaften	4.620,00	Nein	11/2020-12/2021	01/2021	Keine Zahlungen bis 31.03.2021 erfolgt	Nein
Pure Management Group GmbH	Laufende Begleitung des Projekts iKMPLUS inkl. Sparring	16.992,00	Nein	01.01.2021-01.07.2021	01/2021	Keine Zahlungen bis 31.03.2021 erfolgt	Nein
SORA Institute for Social Research and Consulting	Projekt 30 Schulen, Beratung für methodische Studienkonzeption und Stichprobenziehung	13.200,00	Nein	01/2021-12/2021	03/2021	Keine Zahlungen bis 31.03.2021 erfolgt	Nein
SORA Ogris & Hofinger GmbH	Forschungsprozess und Methodik sowie Sicherung der Qualität und der Vergleichbarkeit der Tätigkeit der Ombudsstelle für Schulen im Rahmen der Berichtslegung	16.308,00	Nein	01.02.2021-01.10.2021	02/2021	Keine Zahlungen bis 31.03.2021 erfolgt	Nein

Die jeweiligen Beratungsverträge und sonstigen externen Verträge mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden von der nach der Geschäftseinteilung jeweils zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegeben.

Es gibt verschiedene Gründe, warum es in dem durch das Bundesministeriengesetz 1986 idgF festgelegten Aufgabenbereich des Bundesministeriums notwendig ist, im Einzelfall externe Beratung zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. So kann sich punktuell die Herausforderung stellen, dass zu spezifischen Themenstellungen spezialisiertes Expertenwissen im Bundesministerium nicht vorhanden ist oder die vorhandenen Personalressourcen für die Wahrnehmung zeitlich begrenzter Aufgaben (z.B. Projekt) nicht ausreichen. Es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Unterstützung anzufordern, besteht darin, dass es zweckmäßig ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden einzubeziehen. Auch dies erfordert die Beauftragung externer Beratung, um die Entscheidungsbasis durch von außen kommendes Fachwissen zu bereichern.

Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den abgeschlossenen Beratungsverträgen oder sonstigen externen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern „profitieren“ könnten.

Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Eine Darstellung, ob und inwieweit an den angeführten Unternehmen allfällig Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts bzw. der Vorgängerressorts sind, ist mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren

Aufwand nicht zu bewältigen, zumal dazu eine Recherche im Wege von einzuholenden Unternehmensinformationen und deren jeweiligen wirtschaftlichen Beteiligungsstrukturen (für die im Übrigen auch keine Ingerenz des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gegeben ist) samt Abgleich mit dem gegenwärtigen sowie historischen Personalstand im gesamten Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (und der Vorgängerressorts) nötig wäre. Zudem ist die Ermittlung des auf ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund folgenden späteren Dienstgebers grundsätzlich nicht Gegenstand der Vollziehung, denn es liegen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Informationen über die weitere berufliche Tätigkeit von ausgeschiedenen Bediensteten auf, insbesondere nicht darüber, ob ehemalige Bedienstete in den angeführten Unternehmen beschäftigt sind oder waren. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass eine Erhebung der Beteiligungsverhältnisse nicht möglich ist und diese Teilfragen vor diesem Hintergrund nicht beantwortet werden können.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden; zudem hat die Zentralstelle auch keinen Einfluss darauf, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu Fragen 22 bis 30:

- *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossener Zeitpunkt der Fertigstellung)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- *Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?*
  - a. *Wenn ja, wer?*
  - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, wo?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 22, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Hinsichtlich der von meinem Ministerium vom 1. Jänner 2021 bis zum 31. März 2021 vergebenen Studien, Expertisen, Untersuchungen und sonstigen externen Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund oder Forschungshintergrund, gegliedert nach Auftragnehmer, Vertragsgegenstand/Auftragsinhalt (Titel), Ziel, bis zum 31. März 2021 angefallenen Kosten/Ausgaben, Fertigstellung, Veröffentlichung sowie im Hinblick auf die angefragten Personen im Sinne der Fragestellung 26, wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen.

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel)	Ziel der Studie / Expertise / Untersuchung	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR	Zeitpunkt der Fertigstellung	Veröffentlichung	Personen im Sinne der Fragestellung 26
Austrian Social Science Data Archive	COVID-19 Social Science Data Hub Austria (COSSDA)	Die Sammlung nachnutzbarer Forschungsdaten sozialwissenschaftlicher COVID-Studien in Österreich an einem Ort und die zeitnahe Zurverfügungstellung nach den FAIR-Data-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable) der wissenschaftlichen Community, um somit weitere Forschung zur Bewältigung der Pandemie zu ermöglichen.	Keine Zahlungen bis 31.03.2021 erfolgt	31.12.2021	Geplant	Nein
Bundesanstalt Statistik Österreich	Wegzüge und Berufseinstieg von Universitätsabsolventinnen und -absolventen 2021	Schaffung von Evidenz	Keine Zahlungen bis 31.03.2021 erfolgt	30.06.2021	Veröffentlichung durch Bundesanstalt Statistik Österreich	Nein
Institut für Hochschulentwicklung	Erstellung Überblicksstudie „Neue Lernwelten in physischen und virtuellen Infrastrukturen“	Abklärung der Relevanz der in Aussicht genommenen Fragestellungen sowie Ergänzungen und bereits erkennbare Entwicklungsperspektiven dazu	Keine Zahlungen bis 31.03.2021 erfolgt	15.04.2021	Offen	Nein
Institut für Höhere Studien	Fachzirkel MINT (UG30): „Wissenschaftliche Expertisen im Themenfeld „Geschlechtersegregation MINT“ - Aufbau und Analyse eines Datenkorpus, Problemanalyse und	Beauftragung erfolgt im Rahmen des MINT-Fachzirkels (Teil des Arbeitsprogramms der AG GuDM), der bis 02/2022 eine Strategie samt Maßnahmenempfehlungen zum Abbau der Geschlechtersegregation im Feld Technik und Mathematik entwickeln soll.	20.072,50	06/2021	Nein	Nein

	Identifikation von Handlungsfeldern“	Die Expertise ist Grundlage für die Identifizierung zentraler Handlungsfelder, entlang derer die Strategieentwicklung entwickelt werden soll.				
Joanneum Research	Fachzirkel MINT (UG31): „Expertise - Aufzeigen von Handlungsfeldern und Hebeln in Strategiepapieren bzw. Aktionsplänen“	Problemanalyse inklusive Herausarbeitung von Handlungsfeldern / Hebeln aus Policy Perspektive auf Basis (inter-)nationaler Strategiepapiere / Aktionspläne: Auf Basis einer Analyse von nationalen und internationalen Strategiepapieren werden mögliche Problem- und Handlungsfelder im Wirkungsbereich des BM aufgezeigt. Dabei wird besonders auf die Pädagog/innenaus- und -weiterbildung eingegangen. Auch eine Analyse von bestehenden Maßnahmen zum Abbau der Geschlechtersegregation wird durchgeführt.	9.995,15	11/2021	Nein	Nein
Karl-Franzens Universität Graz, Institut für Wirtschaftspädagogik	Evaluation an Kleinschulen	Recherche zum Thema Evaluation in Kleinschulen, Interviewreihe, Workshop mit Praktikerinnen und Praktikern zu den Anforderungen an interne Schulevaluation in Kleinschulen; Empfehlungen zur internen Schulevaluation, Instrumente im Qualitätsmanagement an Kleinschulen	Keine Zahlungen bis 31.03.2021 erfolgt	07/2021	Nein	Nein
Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde	Wissenschaftliche Begleitung zum SARS-CoV-2 Screening mittels anteriores-nasalem Selbsttest in österreichischen Schulen	Auswertung der Daten und zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse	Keine Zahlungen bis 31.03.2021 erfolgt	Abschlussbericht nach Sommersemester 2021 bzw. nach Beendigung des Screening Programmes	Geplant	Nein
Österreichisches Institut für Bildungsforschung (öibf)	Studie zu den Bildungs- und Berufsverläufen der BAfEP und Kollegabsolventinnen bzw. -absolventen	Österreichweite Erhebung des Bildungs- und Berufsverlaufs von Absolventinnen und Absolventen der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik sowie der Rahmenbedingungen im Berufsfeld; Erstellen einer Bedarfsprognose; Ableitung von Maßnahmen zur Attraktivierung des Berufsfelds, insb. in Hinblick auf männliche Elementarpädagogen	Keine Zahlungen bis 31.03.2021 erfolgt	02/2022	Offen	Nein
Pausits Attila, Univ.-Prof. Dkfm.	Erstellung Endbericht „Distance Learning an	Die Studie zu Entwicklungen und der aktuellen Lage an	Keine Zahlungen bis	Ende 05/2021	Vorlage an den Wissenschafts-	Nein

Dr. in Kooperation mit Ebner Martin, Dr.	österreichischen Hochschulen SS 2020 und WS 2020/21“	öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen verfolgt die Absicht, einen Überblick über bestehende Studien, Erhebungen und Erkenntnisse aus den Hochschulen zu verdichten. Eine differenzierte Betrachtung des Untersuchungsgegenstandes erfolgt durch eine thematische wie institutionelle Schwerpunktsetzung.	31.03.2021 erfolgt		ausschuss / Parlament	
uma information technology GmbH	Tätigkeiten des Nationalen Cross Domain Aggregators Kulturpool im Rahmen der Agenden für die Europeana	Aggregation und technischen Anbindung hochwertiger GSK-Daten aus Österreich für das Portal Europeana – <a href="http://www.europeana.eu">www.europeana.eu</a> .	9.957,00	31.12.2021	Nein	Nein
Universität Innsbruck, Institut für Europarecht	„Studienplätze Humanmedizin – Berücksichtigung spezieller nationaler Interessen“ Rechtliche Fragestellungen im Europarecht und Öffentlichem Recht	Rechtliche Würdigung von Fragestellungen in Europarecht und öffentlichem Recht	Keine Zahlungen bis 31.03.2021 erfolgt	Ende 04/2021 (geplant)	Offen	Nein
Universität Salzburg	Begleitstudie zur Implementierung des Cooperativen Offenen Lernens (COOL) in Schulen der Sekundarstufe I	Systematische Erhebung und Darstellung von Faktoren einer nachhaltigen Implementierung offener Lernformen	Keine Zahlungen bis 31.03.2021 erfolgt	11/2022	Offen	Nein
Zentrum für Soziale Innovation	Studie zu den österreichischen Akteuren, Netzwerken und Aktivitäten im Bereich Wissenschaftsdiplomatie inkl. internationaler Vergleich	Mapping zu wichtigen Akteuren und Themen im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie mit dem Ziel der verbesserten Vernetzung der österreichischen Akteure und deren Anbindung an EU- und internationale Aktivitäten.	10.000,00	15.07.2021	Geplant	Nein

Die genannten Studien, Expertisen, Untersuchungen und sonstigen externen Aufträge mit wissenschaftlichem oder Forschungshintergrund wurden von der nach der Geschäftseinteilung jeweils zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegeben.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat einen durchaus weiten Aufgabenbereich, der durch das Bundesministeriengesetz 1986 idgF festgelegt ist. Grundsätzlich ist es wichtig, kosteneffizient und qualitativ hochwertig zu arbeiten, weshalb ohne Anstellung neuen Personals externe wissenschaftliche Expertise für spezifische Themengebiete punktuell dort eingeholt wird, wo sie im Bundesministerium nicht vorhanden ist. Ein weiterer Grund, externe wissenschaftliche Expertise anzufordern,

ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch einen anderen Blickwinkel eines Außenstehenden einzubeziehen.

Ob eine Studie, Expertise bzw. Untersuchung im Sinne der Anfrage veröffentlicht werden kann, hängt von mehreren Faktoren ab, wie etwa der Vereinbarung mit den Auftragnehmern, der Sensibilität des Inhaltes sowie dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden; zudem hat die Zentralstelle auch keinen Einfluss darauf, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

**Zu Fragen 31 bis 46:**

- *Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*

- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 31, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Hinsichtlich der im Zeitraum vom 1. Jänner 2021 bis zum 31. März 2021 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beauftragten Werbefirmen und Agenturen im Zusammenhang mit Öffentlichkeits- bzw. Kommunikationsarbeit sowie der Durchführung von Schaltungen und/oder der inhaltlichen Konzeption/Gestaltung einzelner (Kampagnen-)Sujets, gegliedert nach Agentur, Vertragsgegenstand, Vertragssumme, zusätzliche Spesen neben Vertragssumme, Laufzeit des Vertrages, Monat des Abschlusses sowie bis zum 31. März 2021 angefallenen Kosten/Ausgaben in EUR, wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen.

Agentur	Vertragsgegenstand	Vertragssumme inkl. Steuern in EUR	Zusätzliche Spesen neben Vertragssumme	Laufzeit des Vertrages	Monat des Abschlusses	Bezahlte Agenturhonorare inkl. Abgaben und Steuern in EUR
APA Austria Presse Agentur	Web Monitoring	100.656,00	Nein	01.01.2021-31.12.2021	02/2021	25.164,00
Peter Hajek Public Opinion Strategies GmbH	Umfragen im Zuge allfällig notwendiger CoV19 Maßnahmen im Schulbereich; Befragung von Eltern von Schülerinnen und Schülern	11.520,00	Nein	29.01.2021-01.02.2021	01/2021	11.520,00
Peter Hajek Public Opinion Strategies GmbH	Umfrage im Zuge allfällig notwendiger CoV19 Maßnahmen im Hochschulbereich; Befragung von Studierenden Distance Learning	15.000,00	Nein	19.02.2021-25.02.2021	02/2021	15.000,00
Studio Bespoke	Social Media Management	63.705,60	Nein	01.03.2021-01.02.2023	04/2021	Keine Zahlungen bis 31.03.2021 erfolgt

Die genannten Agenturbeauftragungen wurden von der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Abteilung Kommunikation, Bürger/innenservice und der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Wissenschaftskommunikation in Auftrag gegeben. Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den Agenturbeauftragungen „profitieren“ könnten. Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden; zudem hat die Zentralstelle auch

keinen Einfluss darauf, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Wien, 21. Mai 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

